

## Forschungsschwerpunkt „Frauen- und Geschlechterforschung“

### Informationen zum Antragsverfahren

Zum Forschungsschwerpunkt können Anträge gestellt werden

- als **Projektförderung**,
- als **Zusatzförderung** (zur Anbindung an bereits existierende Forschungsprojekte; Verstärkung der Arbeitsfähigkeit von Forschungsgruppen und ihrer Fähigkeit zur Kooperation),
- als **Anschubfinanzierung** (Vorbereitung von größeren Projektvorhaben für maximal 18 Monate).

Ein Ziel des Forschungsschwerpunkts ist perspektivisch die **Gründung von Forschungsverbänden**, die größere Drittmittelprojekte durchführen; Anträge mit dieser Zielsetzung werden besonders begrüßt.

#### Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind Professorinnen und Professoren, Institute und Forschungsgruppen hessischer Hochschulen für angewandte Wissenschaften, deren Frauenforschungszentren, der Hochschule Geisenheim University sowie der Evangelischen Hochschule Darmstadt.

#### Förderfähige Kosten:

Finanziert werden können:

- eine befristete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen- oder Mitarbeiterstelle mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit, wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte (mit einer maximalen Arbeitszeit bis zu 20 Std./Woche bzw. bis zu 83 Std./Monat),

und Werkverträge für Gäste; die Gesamtkosten für Personal sollten 30.000 € jährlich nicht übersteigen.

- Lehraufträge
- Reisekosten
- Sachmittel (mit Ausnahme von Kosten für: Arbeitsplatzausstattung, Büromaterial, Bewirtung).

Grundsätzlich werden pauschal angegebene Kosten nicht berücksichtigt. Achten Sie bitte bei den Sachmitteln (z.B. für Literatur, Reisekosten etc.) darauf, dass diese Kosten einzeln dargestellt und begründet werden. Geräte und Anlagen, die zur üblichen Grundausstattung einer Hochschule zählen, können nicht gefördert werden. Projekte, die sich in erster Linie auf die Entwicklung, Erprobung und Evaluierung von Lehrangeboten beziehen, werden nicht gefördert.

#### Förderdauer:

Ein Forschungsvorhaben wird für **maximal 18 Monate** gefördert. Die Laufzeit von neuen Vorhaben sollte **frühestens am 01.04.** des Antragsjahres beginnen.

#### Antragsarten:

Anträge sind möglich für

- neue Projekte (**Neuanträge**) und
- bereits in diesem Forschungsschwerpunkt bewilligte, im nächsten Jahr fortlaufende Projekte (**Fortsetzungsanträge**).

Ein **Neuantrag** besteht aus:

- 1. Vorblatt,
- 2. Antragsvordruck mit einer ausführlichen Vorhabenbeschreibung,
- 3. Finanzierungsplan.

Für **Fortsetzungsanträge** ist erforderlich:

- 1. Vorblatt,
- 2. Antragsvordruck mit ausführlichem Sachstandsbericht,
- 3. bisheriger Finanzierungsplan.

### Formvorgaben für Anträge:

- Bitte verwenden Sie die beigefügten **Formulare**; diese werden auch als Dateien zur Verfügung gestellt.
- **Neuanträge:** Der Antragsvordruck (2.) darf **max. 36.000 Zeichen** umfassen (inkl. Leerzeichen und Fußnoten, gezählt wird das gesamte Word-Dokument!);
- **Fortsetzungsanträge:** Der Antragsvordruck (2.) darf **max. 18.000 Zeichen** umfassen (inkl. Leerzeichen und Fußnoten, gezählt wird das gesamte Word-Dokument!).
- Schriftgröße 12 Arial, 1,5 Zeilenabstand,
- Seitenrand je 2,5 cm
- einseitig bedruckt,
- ungeheftet,
- Literaturlisten bitte gesondert beifügen.

**Bei Nichteinhaltung der Formvorgaben wird der Antrag nicht begutachtet.**

### Weitere Vorgaben:

- Im Antrag ist darzustellen, ob für das gleiche Projekt bereits ein Drittmittelantrag bei einem **anderen** Zuwendungsgeber gestellt wurde.
- Sollte die Umsetzung des Forschungsprojekts die Einholung von **Genehmigungen Dritter** (z.B. von anderen Behörden) umfassen, sind diese frühzeitig einzuholen.
- Wenn möglich, sollten **Datenbanken** hinzugezogen werden; sofern dies nicht erfolgt, sind die Gründe anzugeben.
- Der Finanzierungsplan ist nach den jeweiligen Haushaltsjahren aufzuteilen.
- Für die Ermittlung der **Personalkosten** verwenden Sie bitte die Werte aus der vorgegebenen DFG-Personalmitteltabelle.
- Sofern Anträge ausnahmsweise nicht in **deutscher Sprache** vorgelegt werden, ist eine kurze deutsche Zusammenfassung beizufügen (siehe letzter Punkt im Antrag).

### Antragseinreichung:

Anträge senden Sie bitte **über den Dienstweg der Hochschule** (Fachbereich, Hochschulleitung) an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Anträge legen Sie bitte in **fünffacher** Ausfertigung vor. Bitte beachten Sie die Reihenfolge der

Unterlagen (1. Vorblatt, 2. Antrag, 3. Finanzierungsplan) und reichen Sie die Anträge neben der Papierform gleichzeitig auch per Mail ein (an: stefanie.storm@hmwk.hessen.de und natascha.lohoefer@hmwk.hessen.de). Dabei behalten Sie bitte die vorgegebenen Dateiformate bei, d.h. Word- und Excel-Formate sollen nicht in andere Formate wie z. B. pdf-Dateien umgewandelt werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Seiten durchnummeriert sind.

Hinweise zur Förderung:

Für jedes geförderte Projekt ist nach Abschluss der Förderlaufzeit im Rahmen eines **Abschlussberichts** über die Verwendung der zugewiesenen Mittel sowie über den Forschungsstand zu berichten.

Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt allein auf der Basis der eingereichten Anträge und zielt nicht auf eine gleichmäßige Berücksichtigung aller hessischen Hochschulen ab.

Stand: 08/2020